

STELLUNGNAHME zu Antrag

132

KULT-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktbereich
Die Linke	206	31
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Transferaufwendungen	

Stadtjugendausschuss e. V., Erhöhung Berechtigungsgrenze Karlsruher Pass und Kinderpass um 10 Prozent		

In der Sozialausschusssitzung vom 16. Juli 2014 wurde die Erweiterung des Personenkreises der Berechtigten für den Karlsruher Pass befürwortet. Personen, die zum Kreis der grundsätzlich Leistungsberechtigten nach den Sozialgesetzbüchern II und XII gehören und gleichzeitig mit ihrem Einkommen den jeweiligen Sozialleistungssatz um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten, sollen Anspruch auf den Karlsruher Pass haben. Die Kosten, die durch die Erweiterung des Personenkreises entstehen, werden auf 32.000 Euro geschätzt. Durch die ebenfalls befürwortete Erweiterung des Passes um spezielle Leistungsangebote für ältere Menschen entstehen jährlich Kosten von ca. 120.000 Euro. Die Gesamtkosten der Erweiterung belaufen sich somit auf 152.000 Euro.

Die im Antrag begehrte Erweiterung des Personenkreises um weitere 10 Prozent über die neue Einkommensgrenze hinaus wurde von den Mitgliedern des Ausschusses nicht vorgeschlagen und wird von der Verwaltung auch nicht als erforderlich erachtet. Die Kosten einer solchen Erweiterung des Berechtigtenkreises würden ca. 80.000 Euro betragen.

Die Verwaltung sieht eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen grundsätzlich kritisch, da eine zukünftige Finanzierungserwartung auf Grund der konjunkturellen Entwicklung nicht dauerhaft aufrecht erhalten werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.